

Im Corona – Fall:

Bei einer bestätigten Infektion in der Schule entscheidet das Gesundheitsamt über die entsprechenden Quarantänemaßnahmen. Das kann eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern (inklusive Lehrkraft) betreffen oder eine Klasse oder ein ganzer Jahrgang sein. Die Schulleitung informiert über die Quarantäne und sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sicher nach Hause kommen. Das Gesundheitsamt nimmt dann direkt den Kontakt zu den Betroffenen auf und ist für die weitere Kommunikation zuständig: Es informiert über Testangebote und entscheidet über die Dauer der Quarantäne, den Umgang mit Familienmitgliedern und alles Weitere. Bezüglich des Distanzunterrichts kommen die Klassenlehrkräfte auf Eltern, Schülerinnen und Schüler zu.